

Baugesuche

Ordentliches Baugesuch

Einreichen an	Bauinspektorat Liestal Rheinstrasse 29 Postfach 4410 Liestal
Gesetze und Verordnungen Kanton	<ul style="list-style-type: none">• Raumplanungs- und Baugesetz RBG• Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz RBV• Stichwortverzeichnis RBG/RBV
Formulare und Informationen	Bauinspektorat
Zonenreglement Gemeinde (neu)	<ul style="list-style-type: none">• Zonenreglement [pdf], Anonymisierte Version RRB vom 23.9.2013 [pdf]• Zonenplan (inkl. altrechtlichen Zonen, Januar 2024 revidiert) [pdf]• Ortsplan und Ortspläne als PDF• Grundbuchplan (für amtliche Vermessungen)
Zonenvorschriften Gemeinde (alt)*	<ul style="list-style-type: none">• Zonenreglement-Normalien [pdf]*• Legende und Ergänzungsbestimmungen [pdf]*
Abwasserbeseitigung	Gesetzessammlung, siehe: Abwasserreglement [pdf] Kanalisationsgesuch [pdf]

*Wichtige Hinweise:

- Der Zonenplan und die Zonenvorschriften der Gemeinde wurden am 17. September 2013 durch neue Planungsgrundlagen ersetzt (neues Zonenreglement). Bei der Genehmigung wurden gewisse Gebiete ausgenommen, hier gelten noch die alten Zonenvorschriften. Wenden Sie sich bei Unklarheiten bitte an die Abteilung Hochbau und Ortsplanung, Susanne Fink, 061 425 53 10 oder baugesuche@binningen.bl.ch
- Für rechtsverbindliche Auskünfte und Angaben müssen die Originalpläne beigezogen werden, die online zur Verfügung gestellten Dateien haben nur informativen Charakter.

Allfällige Gerichtsentscheide, die nach der Beschlussfassung durch den Regierungsrat erfolgt sind, wurden in den Originaldokumenten nicht nachgeführt.

Kleinbaugesuch, Einfriedungen

Einreichen an

[Abteilung Hochbau und Ortsplanung](#)

Gemeinde Binningen

Bauabteilungen

Hauptstrasse 36

4102 Binningen

Formulare und Informationen

[Baugesuch für Kleinbauten \[pdf\]](#)

[Baugesuch für Einfriedungen \[pdf\]](#)

Einmessen von Werkleitungen, Vermessung

Sämtliche privaten und gemeindeeigenen **Leitungen** und **Schächte** (Wasser, Abwasser, Regenwasser, Versickerung, Kabelfernsehen, Strassenbeleuchtung, Fernwärme), ausserhalb von Gebäuden müssen **vor dem Eindecken** durch das zuständige Vermessungsbüro eingemessen werden.

Die anfallenden Kosten werden nicht den Bauherrschaften verrechnet, sondern direkt den Werken.

- [Merkblatt Einmessen von Leitungen \[pdf\]](#)

Weitere allgemeine Informationen

- [Grenzabstände für Hecken und Bäume](#) (ab §130 EG ZGB)
- [Merkblatt Einfriedungen und Grünhecken \[pdf\]](#) (geregelt im ZGB, Zuständigkeit Zivilgericht Arlesheim)
- [Anwendungspraxis Zif. 23 ZRSL \[pdf\]](#)
- [Arbeitshilfe Bonus für Energieeffizienz \[pdf\]](#)
- [Solaranlagen / Wärmepumpen - baselland.ch](#)
- [Mindestabstand für Wärmepumpen an Gemeindestrassen \[pdf\]](#)
- [Reklameinstallationen sind teilweise Bauteile.pdf](#)
- [Schutzraumbaupflicht \[pdf\]](#) und [Gemeinderatsbeschluss Nr. 17-1364 vom 24.1.2017 zur Schutzraumpflicht \[pdf\]](#)
- [Grundbuchamt Kanton Basel-Landschaft](#)
- [Lichtverschmutzung](#)
- [Erdwärmennutzung](#)
- [Vogelfreundliches Bauen \[pdf\]](#)
- [Rechtsauskunft](#)
- [Förderbeiträge Energiefonds Binningen](#)

Auskünfte

Termine für eine Vorbesprechung von Baugesuchen, vereinbaren Sie bitte mit Susanne Fink, Technische Mitarbeiterin Baugesuche 061 425 53 10 (Dienstag bis Freitag) oder baugesuche@binningen.bl.ch